

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Seeregenpfeifer (Foto: T. Krüger)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Besiedelt v. a. Primärdünen, Muschelschillflächen und Strände mit schütterer Vegetation sowie vereinzelt kurzrasige Salzwiesen
- Brütet gelegentlich auch an küstennahen Kleientnahmestellen, insbesondere entlang der Unterläufe der großen Flüsse
- Brütet auf vegetationsarmen Bodenstellen
- Wird durch Begrünung der Flächen (Sukzession) verdrängt.

1.2 Brutökologie

- Brütet oft in lockeren Kolonien
- Nest offen in flacher Mulde
- Legebeginn: Mitte April/Mitte Juni
- Eier: 3, 1 Jahresbrut, gelegentlich Schachtelbruten
- Bebrütungszeit: ca. 23 - 29 Tage
- Die Jungvögel werden nach ca. 27 - 31 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Ringelwürmer, kleine Muscheln, Schnecken, Crustaceen
- Pickt Beute von der Oberfläche ab, stochert aber auch mit dem Schnabel in weiches Substrat.

1.4 Zugstrategie

- Mittel- bis Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten vom Mittelmeerraum bis Westafrika.

1.5 Gastvögel

- Außerhalb der Brutzeit an flachen Lagunen, auf Sand- und Schlickflächen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Seeregenpfeifer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen
- Brütet an der Wattenmeerküste, dort v. a. auf den Ostfriesischen Inseln, z. T. auch binnendeichs,

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten fast nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen
- Schwerpunkte auf den Inseln des Wattenmeeres und in den Ästuaren
- Im küstenfernen Binnenland nur sehr seltener Gast.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Seeregenpfeifer als Brutvogel wertbestimmend ist

| Nr. | Name |
|-----|--|
| 1 | V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer |

Nahezu der gesamte niedersächsische Brutbestand befindet sich in einem einzigen EU-Vogelschutzgebiet.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 181 - 183 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 20 Brutpaare
- Europaweit Rückgang des Bestandes
- In Deutschland und Niedersachsen sehr starker Rückgang des Bestandes
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist herausragend.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Im Wattenmeer anwesend von April bis Oktober
- Durchzug v. a. im April/Mai und August/September (Brutvögel aus Dänemark und Schleswig-Holstein)
- In den Watten und Marschen sind Bestände von mindestens 10 Individuen von landesweiter und 660 Individuen von internationaler Bedeutung.
- Die Gastvogelbestände sind nur schwer vollständig zu erfassen.

2.3 Schutzstatus

| | | |
|---|---|--|
| EU-Vogelschutzrichtlinie: | Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart | <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bundesnaturschutzgesetz: | § 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art | <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> |
| AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen): | Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Jagdrecht: | Art unterliegt BJagdG od. NjagdG Jagdzeit festgesetzt | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Behinderung der natürlichen Dynamik an den Küsten und auf den Inseln, dadurch Zuwachsen von Brutbereichen infolge von Sukzessionsprozessen
- Störungen durch intensive Freizeitnutzung und Tourismus blockieren wichtige Brutstandorte bzw. verringern den Bruterfolg.
- Belastung mit Umweltchemikalien (v. a. über die Nahrungsorganismen)
- Hohe Brutverluste durch Hochwasserereignisse und ungünstige Wetterbedingungen
- Brutverluste durch Prädation.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Seeregenpfeifer die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung und ggf. Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Stabile Brutvogelpopulation von mindestens 100 Brutpaaren
- Großflächige Verbreitung des Brutvorkommens entlang der Küste und auf den Inseln
- Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Großflächiges Angebot an Bruthabitaten (Primärdünen, vegetationsarmen Sand- und Muschelschillflächen) an den Küsten und auf den Inseln
- Natürliche Dynamik in den Übergangsbereichen von Salzwiesen zum Watt
- Natürliche Sedimentdynamik an den Küsten und auf den Inseln
- Störungsfreie aktuelle und potenzielle Brutgebiete
- Geringe Eutrophierung der Bruthabitate
- Für erfolgreiche Bruten ausreichendes Nahrungsangebot.

4 Maßnahmen

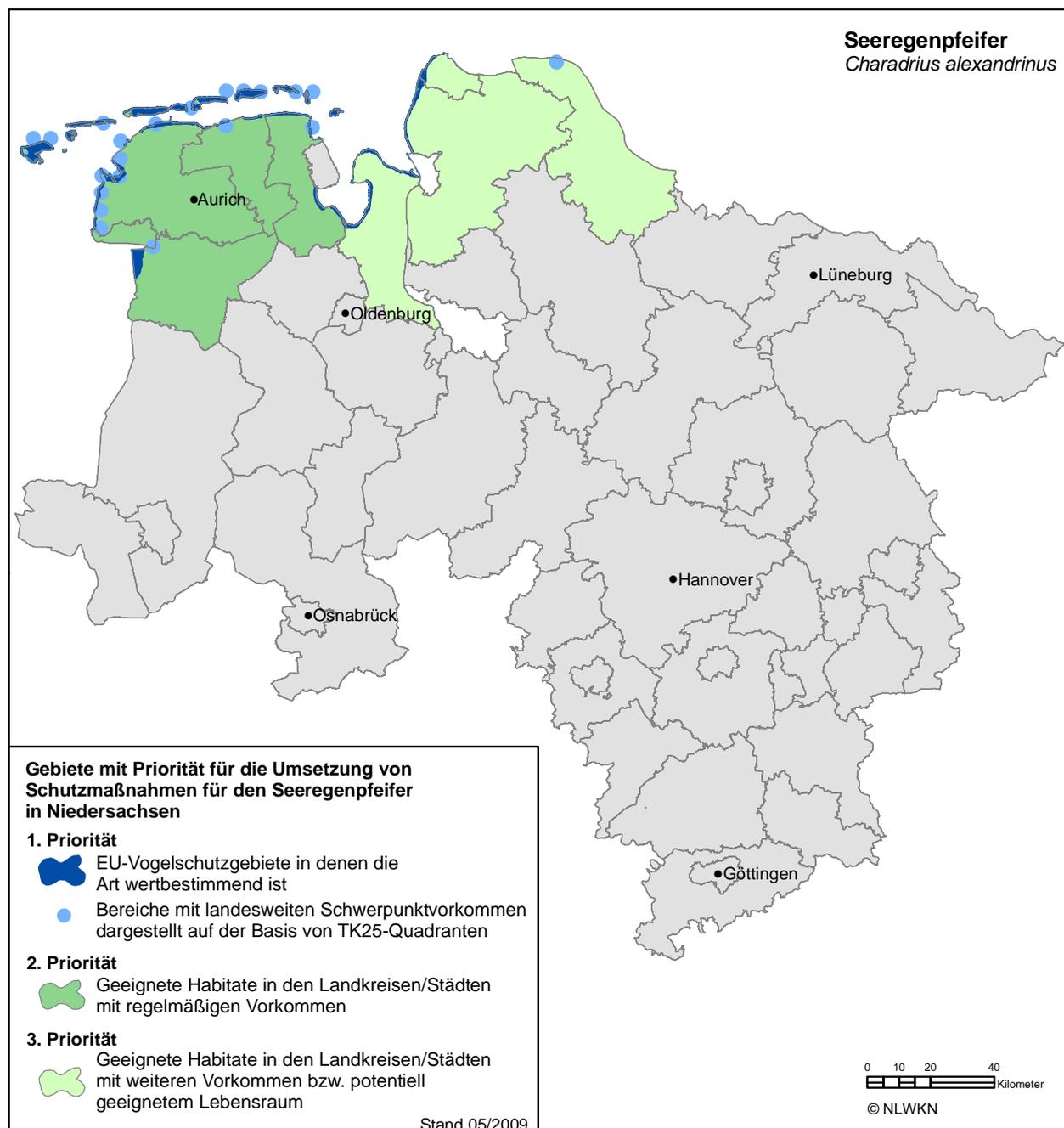
Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche und der Gefährdung ist der Seeregenpfeifer eine der Leitarten für eine dynamische Entwicklung auf Salzwiesen, Sand- und Schillflächen. Inzwischen ist der Brutbestand des Seeregenpfeifers so niedrig, dass dringend Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik an Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Einrichtung von flexiblen Ruhezonenn bei Ansiedlung der Art in der Erholungs- oder Zwischenzone des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sowie direkt außerhalb
- Besucherlenkung durch Kennzeichnung potenzieller und aktueller Brutplätze; ggf. Wegesperrungen; auch außerhalb von Schutzgebieten. Sicherung von Gelegen und Kükenführungsbereichen im Rahmen einer Baubegleitung bei Küstenschutzmaßnahmen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik im Übergangsbereich von Salzwiese zu Watt durch die Einschränkung von Küstenschutzarbeiten (Begrüppung, Lahnungsbau) auf das Notwendigste
- Bei Begrüppung von Salzwiesen Schaffung von Gräben mit abgeflachten Ufern zur Verhinderung des Ertrinkens der Küken
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Gestaltung von binnendeichs gelegenen Bodenentnahmestellen entsprechend den Anforderungen von Strandbrütern mit schlammigen Ufern, flachen, vegetationsfreien Inseln etc.
- Management dieser sekundären Pionierstandorte durch Wasserstandsmanagement (z. B. Überstauen der Inseln im Winter, Schutz vor brutzeitlicher Überflutung und dauerhafter Bereitstellung vegetationsarmer/-freier Bereiche)
- In Gebieten mit hohen Prädationsraten Gelegeschutzmaßnahmen durch Aufstellung von sicheren Gelegeschutzkörben und Schaffung von Versteckmöglichkeiten für Jungvögel in der näheren Umgebung der Brutplätze.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Schwerpunktorkommen des Seeregenpfeifers (siehe Karte 1). Insbesondere sind hier die Gebiete V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“ und V18 „Unterelbe“ zu nennen. Innerhalb von V01 sind vor allem die Ostspitzen der Ostfriesischen Inseln und die Vorländer in der Gemeinde Krummhörn von Bedeutung.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Seeregenpfeifers in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen/Städten Leer, Emden, Aurich, Wittmund und Friesland eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Seeregenpfeifers in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeigneter Lebensräume (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen); Landkreise Wesermarsch, Cuxhaven und Stade sowie Stadt Cuxhaven.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

Derzeit ist nicht bekannt, warum einige günstig erscheinende Lebensräume nicht besiedelt sind. Die dramatische Bestandssituation des Seeregenpfeifers und die Gefahr des Erlöschens des niedersächsischen Brutbestandes erfordern dringend genauere Untersuchungen seiner Habitat- und Nahrungsansprüche. Diese sollten im Zusammenhang mit dem noch etwas größeren Brutbestand in Schleswig-Holstein erfolgen. Insbesondere folgende Aspekte sind von Interesse:

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Schlupf- und ggf. Bruterfolge in allen potenziellen Brutgebieten
- Identifizierung der Rückgangsursachen; dazu könnte auch eine Untersuchung potenzieller Rückgangsursachen in den Rast- und Überwinterungsgebieten gehören
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Weiterentwicklung geeigneter Gelegeschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Bruterfolge und Reduzierung von Prädationsraten
- Untersuchung der Populationsdynamik
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten (z. B. durch Wegesperrungen) ggf. in Kombination mit investiven Maßnahmen
- Vertragsnaturschutz (Entschädigung bei Nutzungsausfall) sofern sich Brutpaare auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ansiedeln
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Inseln und abgeflachte Ufer in binnendeichs gelegenen künstlichen Gewässern, Schaffung von Schilfflächen)
- Naturschutzfachliche Begleitung von Küstenschutzprojekten
- Reduzierung nicht natürlicher Bodenprädatoren
- Gelegeschutz in den Gebieten mit hohen Prädationsraten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.